

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 10

Artikel: Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Riehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Riehen

M. Als in Riehen kürzlich die Neuwahl der *Gemeindebehörden* fällig war, kam aus Deutschland ein Photoreporter, mit Apparaten schwer behangt und die Hosensäcke voller Filme, um in Basels grosser Landgemeinde an den Urnen ein Konterfei der ersten ihre Obrigkeit wählenden Schweizerinnen aufzunehmen. Er war umsonst erschienen und hatte wohl die Zeitungen nicht richtig gelesen; denn auch in Riehen gilt einstweilen das Frauenstimmrecht erst in der *Bürgergemeinde*.

Hätte sich der gute Mann aber noch ein paar Tage geduldet, dann wäre er am Montagabend gründlich auf seine Rechnung gekommen. An diesem 29. September fand nämlich im grossen Saal des Riehener Landgasthofes die *erste* unter *Mitwirkung* der *Bürgerinnen* abgehaltene *Bürgerversammlung* der Gemeinde Riehen und zugleich die erste derartige Tagung in unserem Lande statt. Ausgezählt 941 Bürgerinnen und 810 Bürger waren dazu eingeladen, 242 Bürger und 224 Bürgerinnen haben sich eingefunden. Als wichtigstes Traktandum sah die Tagesordnung eine *Neuwahl* der 7 *Bürgerräte* vor, die in ihrem Amt vor allem das Bürgervermögen, zusammengesetzt aus Bürgergut und Armengut, zu verwalten haben.

Eine ausgesprochen *heitere* Stimmung herrschte im Saal, als Bürgerratspräsident Wenk seine „wärti Bürgerinne und Bürger vo Rieche“ begrüsste und die Frauen vorerst eine Weile lang humorvoll in gehobener Staatsbürgerkunde unterwies, was auch manchem Bürger nichts geschadet haben dürfte. Dann galt es aber bereits allen Ernstes, mit offener Hand darüber abzustimmen, ob jene fünf Mitglieder des Bürgerrates, die zugleich als Riehener Bürger im Gemeinderat sitzen und im Gemeindepräsidenten auch den Bürgerratspräsidenten stellen, nach bisheriger Uebung in globo als bestätigt gelten sollen. Zustimmend erhoben sich zum erstenmal gemeinsam einige hundert Frauen- und Männerhände. Ein Grüppchen Pressephotographen stürzte sich flugs auf das gefundene Fressen und liess im grellen Scheinwerferlicht der Filmoperatoren seine Blitzlichter spielen. Das liess aus der Mitte der Versammlung einen älteren und offenbar erfahrenen Bürger mit den Worten aufstehen, bei soviel zu erwartender Bildpropaganda und Sensationsmacherei sei leider zu befürchten, dass die lieben Miteidgenossen „muff“ werden könnten. Im Hinblick auf eine bevorstehende gesamtschweizerische Frauenstimmrechtsabstimmung sei damit nur den Gegenspielern gedient.

Nunmehr ging es nach der Bestätigung fünf bisheriger Bürgerräte darum, in geheimer Wahl die beiden restlichen Mandate zu verteilen. Ein Rücktritt und drei Nominierungen lagen vor, wobei es durchaus möglich gewesen wäre, den vakanten Sitz und den Sitz eines zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Bürgerrates, der nicht dem Gemeinderat angehört, den *Frauen* freizugeben. Nachdem man sich auf Wunsch eines Votanten die beiden Kandidatinnen von allen Seiten her figürlich ange-

schaut und dann ihre Anpreisung als „huuslig, scharmant und gscheit“ aufmerksam hingenommen hatte, gingen aus der Wahl mit 304 Stimmen der bisherige Bürgerrat und mit 336 Stimmen neu gewählt *Frau Trudy Späth-Schweizer*, die erste Frau Bürgerrätin, hervor. Auf die zweite Kandidatin entfielen 210 Stimmen, was darauf schliessen lässt, dass nicht wenige der Wählerinnen beiden Frauen miteinander ihre Stimme gegeben haben.

Wäre die ganze Macht und Ueberzahl der Riehener Bürgerinnen mit Suffragettengeist geladen aufmarschiert, so bemerkte abschliessend der Ratspräsident, so hätte sie wohl den respektablen männlichen Bürgerrat zu Fall gebracht. Dass das nicht geschah, mag immerhin als ein gutes und ermutigendes Omen für die Zukunft des Frauenstimmrechtes auch auf gesamtschweizerischer Ebene gewertet werden.

Abschied von der Saffa 1958

Die Ausstellung hat am 15. September ihre Tore geschlossen. Die beinahe 2 Millionen Besucher, Männer, Frauen, Kinder, Schweizer und Ausländer, werden sie in guter Erinnerung behalten. Dieses Werk des Glaubens, des Mutes, des Willens und der Hingabe hat siegreich gewirkt; es ist ihm das Wunder gelungen: eine deutliche Schau zu geben vom Gesicht der Schweizerin, von ihrer Wirksamkeit in der Familie, im sozialen Leben, in der Erziehung, im Geistes- und im Wirtschaftsleben.

Die Saffa 1958, ein Werk der Klugheit, wandte sich an kluge Besucher, sie war bewegt durch jene zarte Menschlichkeit, welche die Tätigkeit der Frauen charakterisiert. Die Veranstalterinnen wollten nicht der Masse schmeicheln, zum Mittelmässigen hinuntersteigen; sie wollten ihre Besucherinnen nicht unterschätzen, sie haben an Herz und Geist und an ihr Verantwortungsgefühl appelliert; ohne zu sehr darauf zu bestehen, haben sie versucht, aufzuklären und zu lehren. „Eltern und Kinder“ liess Männer wie Frauen nachdenklich zurück, indem es zeigte, dass das Werk der Geduld, das aus einem Kind einen Menschen macht, die Frucht der Zusammenarbeit von Vater und Mutter ist. „Die Frau und das Geld“ brachte praktische Auswirkungen und wird hoffentlich im Leben vieler Hausfrauen weiter wirken; „Lob der Arbeit“, „Die Frau im Dienste des Volkes“ hat vielen Jungen gangbare Wege gezeigt und die Notwendigkeit der Erlernung eines befriedigenden Berufes betont, denn Vermögen und Heirat sind unsichere Dinge, und ein gut erlerner Beruf bleibt ein unveränderliches Kapital. Es war auch nach dreissig Jahren das Hauptthema der Ausstellung.

Nicht vergessen sei die gute Laune, ja, die Freude, die diese zwei Monate intensiven Lebens am Zürichsee auszeichneten. Jeder und jede war befriedigt, nicht nur über den oder die Ferientage, sondern auch über die Spende der Schweizer Frauen, die auf diese Weise ihre Alltagsarbeit in den Dienst des Landes stellten, damit dieses besser und mehr sie nützen könne.

FS.